



## Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 15.12.2025 wird kundgemacht:

Die Höhe der Benützungsgebühren wird ab 01.01.2026 um 10,0 % angehoben. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 5 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 23.07.1992 idgF
  - a) Kanalbenützungsgebühr pro m<sup>2</sup> Anschlussfläche von € 0,65 auf € 0,72
  - b) Kanalbenützungsgebühr pro Person (EW) von € 141,43 auf € 155,57
- 2.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 20 der Allgemeinen Wasserversorgungs- und Lieferbedingungen der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 01.04.2016 idgF
  - Wasser-Bezugstarif pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch von € 2,56 auf € 2,82
  - Wasser-Bereitstellungstarif pro Wasserzähler 1 Zoll von € 119,03 auf € 130,93
  - pro Wasserzähler > 6/4 Zoll oder Wohnsiedlung von € 594,66 auf € 654,13
  - pro Wasserzähler DN80 Großwasserzähler von € 951,48 auf € 1.046,63
  - pro Wasserzähler Wolmannzähler von € 1.189,32 auf € 1.308,25
- 3.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 17.12.2012 idgF
  - a) Müll-Grundgebühr pro Person von € 23,63 auf € 25,99
  - b) Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 80 Liter von € 114,45 auf € 125,90
  - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 120 Liter von € 143,44 auf € 157,78
  - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 240 Liter von € 267,02 auf € 293,72
  - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 360 Liter von € 373,84 auf € 411,22
  - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 1100 Liter von € 1.220,76 auf € 1.342,84
  - Müll-Beseitigungsgebühr Biomüll 120 Liter von € 229,19 auf € 252,11
  - Müll-Beseitigungsgebühr Biomüll 240 Liter von € 394,60 auf € 434,06
  - Müll-Beseitigungsgebühr Altpapier 4wöchentl. von € 61,29 auf € 67,42
  - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 2wöchentl. Aufschlag von 50%

*Alle Beträge exkl. Umsatzsteuer*

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

**Der Bürgermeister**

Angeschlagen am: 16.12.2025

*Christian Sekli*

Abgenommen am: